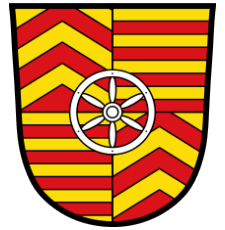


Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste



In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge **bis zum 31.03.2023** schriftlich an uns oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Stadt Rieneck, Bürgerbüro, Zimmer 2 EG, Schulgasse 4, 97794 Rieneck

Wir benötigen folgende Angaben:

- **Familiename, Geburtsname Vorname**
- **Geburtsdatum, Geburtsort**
- **Straße, Hausnummer, Wohnort**
- **Beruf**
- **Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten**

Das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage www.rieneck.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Köhler, Zimmer 8 EG persönlich oder telefonisch unter 09354 9733 19 zur Verfügung.

STADT RIENECK

Rieneck, den 01.02.2023

gez. Sven Nickel
1. Bürgermeister